

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 8. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 28.02.2008

Ort: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 12.45 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 8. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist gegeben, anwesend sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen).

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die geplanten Tagesordnungspunkte der Sitzung vor. Frau Balzer bittet darum die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG) M-V in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema nach TOP 5 zu besprechen. Die ergänzte Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 7. Sitzung

Der Vorsitzende fragt zu Anmerkungen zum Protokoll der 7. Sitzung nach.

Herr Thiemann bittet mit Verweis auf die Ausführungen von Herrn Laukat, LAGuS M-V, Abteilung 2 zur Förderung nach dem Landesjugendplan um weitere Informationen zu Kürzungen der finanziellen Mittel innerhalb der Richtlinien des Landesjugendplanes auch unter Berücksichtigung demografischer Auswirkungen (sinkende Zahl der 10-26jährigen). Das LAGuS M-V, Abteilung 2, wird gebeten auf der Sitzung am 17.04.08 diesbezüglich Aussagen zu treffen.

Frau Balzer bittet unter TOP 4 des Protokolls um folgende Ergänzung:

Frau Balzer fragt zum Bearbeitungsstand des Richtlinienentwurfs zur Ehe,- Lebens- und Familienberatung nach.

Der Vorsitzende wird das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Frau Sandmann korrigiert Ihre Äußerungen unter TOP 4 (S. 4, Absatz 7, letzter Satz) wie folgt: *Hier ist die Schaffung entsprechender Angebote in den sozialen Räumen für die Betroffenen notwendig.*

Das Protokoll wird mit Änderungen bestätigt.

Die Beschlusskontrolle der 7. Sitzung wird bestätigt.

TOP 4 Vorstellung Bundesmodell Jobstarter

Zur Vorstellung des Bundesmodells Jobstarter begrüßt der Vorsitzende Herrn Dr. Lewerenz von der Bildungswerkstatt Schwerin und Herrn Gebhard, Geschäftsführer der Schweriner Handwerkerschaft.

Herr Lewerenz erklärt einfühend, dass die Bezeichnung für das Modellprojekt korrekt Ausbildungsstrukturprogramm lauten müsste, da als Ziel eine Verbesserung der Ausbildungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern angestrebt wird. Durch Strukturveränderungen sollen alle Jugendlichen die wollen und können einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten. Es soll aufgezeigt werden, welche

Maßnahmen für Benachteiligte vorhanden sind. Primär ist das Modellprojekt aber kein Benachteiligtenprogramm.

Die Programmlaufzeit ist von 2006 – 2010 begrenzt. Im Rahmen des Programms erfolgen jährlich Ausschreibungen für neue Projekte.

Wichtige Förderbausteine sind u. a.:

- Branchen- und Ausbildungsplatzpotentialanalysen
- Wissenschaftliche Begleitstudien
- Ausbildungsplatzentwicklung

Thematische Schwerpunktsetzungen der Projekte sind u. a.:

- Stärkung der betrieblichen Ausbildung, auch von benachteiligten jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Bewerbung neuer und/oder modernisierter Ausbildungsberufe und Unterstützung bei deren Einführung
- Anpassung der Ausbildungsstrukturen an die demografische Entwicklung

Mecklenburg-Vorpommern ist „das“ Jobstarterzentrum Deutschlands. Es existieren 19 Projekte mit 1.500 Ausbildungsplätzen, dies ist die zweithöchste Anzahl aller Bundesländer. Fast 75 % aller Projekte sind in Schwerin oder Rostock angesiedelt (HRO = 6, SN = 8).

Herr Gebhard berichtet zum Projekt „HANDIS“ (Handwerksorientierte berufliche Integration jugendlicher Spätaussiedler in Westmecklenburg). Projektziel ist die Einrichtung und Unterstützung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für jugendliche Spätaussiedler im Bereich Westmecklenburg-Arbeitsamtsbezirk Schwerin. Kritisch wird die rückläufige Zahl der Schulabgänger gesehen. Hinzu kommen Migrantenprobleme mit Spätaussiedlern. Es sind mehr offene Stellen als Teilnehmer vorhanden. Die Informationen zu vorhandenen Ausbildungsangeboten sind nur unzureichend.

Als Probleme ergeben sich weiterhin Ausbildungsdefizite bedingt durch Sprachprobleme.

Herr Lewerenz führt ergänzend an, dass es in allen Projekten schwierig sei, die Ausbildungsplätze entsprechend des Anforderungsprofils zu besetzen. Auch sind die Bewerbungsaktivitäten nicht ausreichend.

Ein weiteres Projekt ist „ReHaTOUR“ (Reaktivierung der betrieblichen Ausbildung von Hauswirtschaftler/innen in der Gesundheitswirtschaft und im Tourismus). Hier werden eine Imageverbesserung des Berufsbildes und eine Zukunftsorientierung angestrebt. Die Vielseitigkeit des Berufsbildes ist dabei herauszuheben.

Weitere Informationen können unter www.jobstarter.de abgerufen werden.

TOP 5 Verlängerte Öffnungszeiten in Kindertagesstätten

In Vertretung der Vorsitzenden des Unterausschusses „Kindertagesbetreuung/Tagespflege“, Frau Elke Löhr, führt Frau Dr. Karola Heilmann, Leiterin des Dezernates Kindertagesförderung/Tagespflege der Abteilung 2 des LAGuS M-V in das Thema „Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern“ mittels einer vorab erarbeiteten und den Mitgliedern übersandten Vorlage zu Grundsätzen,

Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen ein. Anhand dieser Vorlage berichtet Frau Dr. Heilmann zum Diskussionstand per Januar 2008.

Im Sommer 2007 wurde eine Ad-hoc-AG zur Befassung mit dem Thema gebildet. Weiterhin erfolgte eine Diskussion im LIGA-Fachausschuss „Kinder- und Jugendhilfe“. Im Dezember erfolgte die Fertigstellung eines Papierentwurfs, der an die Jugendämter zur Rückmeldung bis Januar 2008 übersandt wurde. Durch den Unterausschuss wurden im Nachgang nochmals Eckpunkte benannt. Diskussionsbedarf ist weiterhin vor allem bei der Gegenüberstellung bezüglich der Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Unternehmen/Betriebe sowie auch zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) vorhanden.

Während der Erarbeitung des Papiers waren bereits Anträge von Einrichtungen in der Abteilung 2 in Bearbeitung. Bedarfe nach 19.00 Uhr wurden nur vereinzelt angezeigt. Die Antragslage auf „24-Stunden-KITA“ nimmt jedoch zu. Einer Einrichtung wurde bereits eine Genehmigung dazu erteilt.

Von Bedeutung ist eine sensible Gestaltung der Betreuung vor 6.00 Uhr und nach 18.00 Uhr. Es ergibt sich ein erhöhter Beratungsaufwand für die Fachebene wegen individueller Bedarfe. Die Schaffung fachlich guter Rahmenbedingungen sind immer im Focus des Kindeswohls zu betrachten. Kurzfristige Lösungen zur Umsetzung in der Praxis sind erforderlich.

Weitere Aussagen während der Diskussion wie folgt:

- Ein Mandat der Politik ist erforderlich
- Die Diskussion ist nicht auf Bereich der Kindertagesstätten einzugrenzen
- Finanzierungsmodelle offen halten
- Aufforderung an Betriebe/Unternehmen höheren Beitrag zu leisten (z. B. Flexibilisierung Schichtsysteme)

Der Vorsitzende sieht den fachlichen Umgang mit der Problematik durch das Papier als gut wiedergegeben. Das Thema müsse jedoch unter dem politischen Leitsatz „Kinderfreundliches Mecklenburg-Vorpommern“ auch gesellschaftspolitisch in den Vordergrund gerückt werden.

Herr Bley hebt die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervor, weist aber darauf hin, dass Kinder nicht betriebsorientiert organisiert werden können. Es bestehe die Anforderung an die Betriebe zur Beteiligung bei der Umsetzung.

Herr Grabow weist auf die finanziell eingeschränkten Möglichkeiten der vielen kleinen und mittelständigen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern hin.

Herr Steinsiek berichtet von einem Wirtschaftsforum in Neubrandenburg. Dort zeigte sich Interesse kleinerer Unternehmen. Die Wirtschaft scheint sensibilisiert zu sein.

Weiterhin erklärt er, dass das im KiföG M-V bei seinem Inkrafttreten die Randzeitenbetreuung in dem nunmehr erkennbaren Ausmaß noch nicht erfasst werden konnte. Besonders wird nochmals auf § 4 Abs. 4 sowie § 20 (Kostenbeteiligung der Eltern) hingewiesen. Vorhandene Probleme sollten bei der Novellierung des KiföG bedacht werden.

Durch Frau Sandmann erfolgt der Hinweis auf ein neues Bundesprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus Mitteln des europäischen Sozialfonds“. Hier sollte Prüfung zur Inanspruchnahme von Zuschüssen erfolgen.

Herr Grabow regt an, auch die Kommunikation mit den Unternehmerverbänden zu suchen.

Frau Dr. Heilmann weist auf die steuerliche Absetzbarkeit bei Beteiligung von Unternehmen an Belegplätzen in Kindertagesstätten hin. Wichtig ist der Kontakt

kleinerer Unternehmen zum Jugendamt zur Klärung von Möglichkeiten der Beteiligung.

Der Vorsitzende verweist abschließend zum weiteren Vorgehen auf Punkt 6, Seite 9 des Papiers.

Die Erarbeitung einer Empfehlung für die Praxis zu dieser Problematik wird empfohlen sowie die Weiterleitung an das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zwecks gemeinsamer Abstimmung und Entscheidung weiterer Arbeitsschritte.

Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) – 1. Stufe

Frau Balzer bezieht sich auf das Protokoll des Unterausschusses KITA, aus dem eine Befassung mit dem Thema hervorgeht. Sie fragt zu Möglichkeiten der Beschleunigung nach.

Der Vorsitzende erwidert, dass das Grundsatzpapier des Unterausschusses zur Novellierung noch nicht vorliegt.

Herr Grabow bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Novellierung nicht auf der Tagesordnung des LJHA steht. Aus seiner Sicht ist die Novellierung des KiföG bis 2009 ein zu langer Zeitraum.

Herr Bley äußert, dass in der ersten Stufe der Novellierung die Anpassung des KiföG an ministerielle Zuständigkeiten sowie an Verwendung der Fördermittel aus dem Haushalt 2008 vorgesehen ist. Momentan erfolgen im Landtag Beratungen zur Strukturierung der Novellierung des KiföG.

Frau Sandmann weist bezüglich des § 18 Abs. 3 des KiföG und der Angleichung des KiföG an das Landeshaushaltsanpassungsgesetz darauf hin, dass für die Ausweitung des Bildungsauftrags die Bereitstellung eines größeren Finanzrahmens erforderlich sei. Der Einsatz der finanziellen Mittel sollte nicht für Ausstattung sondern für Personal erfolgen. Es entstehen Einbußen bei Mitteln für die direkte Arbeit mit dem Kind. Die frühkindliche Bildung muss momentan mit weniger Finanzeinsatz bestritten werden. Der Einsatz der Haushaltsmittel für 2008 ist für die Stützung der Elternbeiträge, der Mittagsversorgung der Kinder und die Frühwarnsysteme geplant.

Frau Hafemann erklärt ergänzend, dass bislang keine Kommunikation zu Sachargumenten der Trägerverbände mit der Landesebene erfolgt sei.

Herr Bley verweist auf den Einsatz der bereitgestellten Bundesmittel in Höhe von 39.0 Mio.

Herr Beyer führt an, dass die Novellierung des KiföG nicht nur technische sondern auch inhaltliche Konsequenzen hat. Dies verlangt ein komplexes, nicht zu selektives Herangehen. Es ist Zeit für die Debatte zum Einsatz der Bundesmittel notwendig. Gleichfalls soll eine Rücknahme der Mittelkürzung für frühkindliche Bildung angestrebt werden.

Die komplexe Novellierung des KiföG findet allgemeine Zustimmung bei den Mitgliedern des LJHA.

Der Vorsitzende schlägt im Ergebnis der Diskussion vor, eine Aufforderung an den Gesetzgeber zur Rücknahme der Mittelkürzung zu formulieren.

Frau Balzer erklärt sich bereit federführend an der Fertigung eines Statements zu § 18 Abs. 3 KiföG mitzuarbeiten.

Frau Sandmann übernimmt den Arbeitsauftrag für den Unterausschuss KITA.

Der LJHA bittet um Erarbeitung der Stellungnahme bis zur Sitzung am 17.04.08. Eine Bestätigung der Stellungnahme durch den LJHA erfolgt bei Zeitverzug über Abstimmung im Umlaufverfahren.

Pause: 11.30 – 11.45 Uhr

TOP 6 Satzung Landesjugendamt, Geschäftsordnung Landesjugendhilfeausschuss

Den Mitgliedern wurde Die Beschlussvorlage 02/08/08 zur Geschäftsordnung des LJHA als Tischvorlage übergeben.

Der LJHA hat zu Beginn der Legislaturperiode die Satzung des Landesjugendamtes sowie die Geschäftsordnung des LJHA beschlossen. Beide Dokumente wurden an das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zur Bestätigung weitergeleitet. Entsprechend der bestehenden gesetzlichen Regelungen ist lt. Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern die Grundlage für eine Satzung des Landesjugendamtes entsprechend auch der Deregulierungsvorhaben der Landesregierung nicht mehr gegeben. Die Regelung in § 6 (Ehrenamtliche Tätigkeit) der bisherigen Satzung soll als § 14 in die Geschäftsordnung des LJHA übernommen werden. Aus § 14 (In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten) der bisherigen Geschäftsordnung wird § 15.

Von einer Veröffentlichung der novellierten Geschäftsordnung im Amtsblatt M-V soll aus Kostengründen abgesehen werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des LAGuS M-V www.lagus.mv-regierung.de im Bereich Jugend und Familie, Landesjugendhilfeausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der LJHA empfiehlt dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern die Außerkraftsetzung der Satzung des Landesjugendamtes (Bekanntmachung des Sozialministeriums M-V vom 7. Januar 2000 - IX 260 / Kö - (Fassung vom 12. Oktober 1993 mit Änderung vom 7. Januar 2000) und beschließt die Geschäftsordnung des LJHA mit den Änderungen zu den §§ 14 und 15. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des LAGuS M-V.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

7.1 **Beschlussvorlage 01/08/08**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, Frau Anka Topfstedt als stimmberechtigtes Mitglied in den Unterausschuss „Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung“ zu berufen. (Nachbenennung für Herrn Freese)
2. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, Herrn Werner Baulig als stimmberechtigtes Mitglied in den Unterausschuss „Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung“ zu berufen. (Nachbenennung für Herrn Wergin)

Die Beschlussvorlage 01/08/08 wird einstimmig angenommen.

Pause: 12.20 – 12.30 Uhr

TOP 8 **Berichte**

8.1 **Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit**

Herr Bley berichtet zu folgenden Punkten:

- Änderung des Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), § 15 b, Förderung der Teilnahme an U1 – U9 Untersuchungen
- Bereitstellung von 120.000,-- Euro im Haushalt 2008 für Familienferien
 - Vergaberichtlinie ist fertig gestellt, Anhörung startet
 - Bonuspunkte bei Vergabe für fachliche Bildung der Eltern
- Fertigstellung der Richtlinie zur KITA-Ausbauförderung, Richtlinie geht kurzfristig in Anhörung
- Vorbereitung eines Familienparlaments im September 2008, 1. Sitzung zur Vorbereitung bereits erfolgt, Gremium von Landtag/Ministerium, auch Schnittstellen zum LJHA
- Einberufung einer Arbeitsgruppe „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Frau Kosik bittet Herrn Bley dringend nochmals das Problem bezüglich Übergang vom Kindergarten zum Hort – Einschulungstermin 01.08./Festlegung Schulbeginn zur Klärung mitzunehmen. Bisher erfolgte noch keine Rückmeldung auf Anfrage von 2007. Es wird um Abstimmung zwischen Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern gebeten.

Frau Schild fragt zur Schaffung eines Gesetzes zur Ausführung bei Kindeswohlgefährdung nach, dass u. a. die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen z. B. bei der Kinderschutzhotline, für den Einsatz der Familienhebammen und bei U-Untersuchungen regelt.

Herr Bley kann dazu keine Aussage treffen. Als Ermächtigungsgrundlage zum Einsatz der Familienhebammen wird eine Richtlinie geschaffen. Eine Beratung dazu erfolgt mit den Amtsärzten M-V am 10.03.08 im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern.

Frau Balzer bittet Herrn Bley um Auskunft, ob die Verbandsstellungen in den Gesetzentwurf zum ÖGD eingegangen sind.

Herr Bley verweist auf die Zuständigkeit der Abteilung Gesundheit und dortige Anfrage.

Auf Nachfrage von Frau Balzer zu weiterem gesetzlichem Regelungsbedarf in Bezug auf die Kinderschutzhotline erklärt Herr Bley, dass Handlungsbedarf über die bereits vorliegenden Vereinbarungen zwischen Jugendämtern und LAGuS M-V, Abt. Landesjugendamt hinaus nicht gegeben ist.

8.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA

Unterausschuss Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung

Das Protokoll der Sitzung vom 24.01.08 wurde als Tischvorlage an die Mitglieder verteilt. Auf seinem Termin im April möchte sich der Unterausschuss abschließend mit den Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern V beschäftigen.

Unterausschusses Kindertagesbetreuung/Tagespflege

Auf der Sitzung des Unterausschusses am 22.01.08 wurde durch Frau Dr. Mett, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsministerium), die inhaltlichen Schwerpunkte der Bildungskonzeption für 0 – 10jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Das Bildungsministerium hat zur Erarbeitung der Bildungskonzeption eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Als Vertreterinnen des Landesjugendhilfeausschusses arbeiten Frau Sandmann und Frau Kosik mit.

Frau Sandmann informiert über die 1. konstituierende Sitzung am 13.02.08.

Die Arbeitsgruppe soll 2 – 3 Jahre bis zur Fertigstellung der Bildungskonzeption tätig sein. Ihr gehören 16 Vertreter aus dem frühkindlichen Bereich und 6 Vertreter aus dem schulischen Bereich an. Während der Sitzung erfolgten Statements von Herrn Prof. Dr. Hansel und Herrn Prof. Dr. Jendrowiak von der Universität Rostock sowie Frau Prof. Dr. Musiol und Herrn Prof. Dr. Klusemann von der Hochschule Neubrandenburg. Auf Grund der dargelegten unterschiedlichen Auffassungen wird eine Verständigung der beiden Institutionen als unbedingt notwendig erachtet um eine Weiterarbeit der Arbeitsgruppe zu ermöglichen. Es erfolgte noch keine ausreichende Diskussion zum vorliegenden Entwurf des fortgeschriebenen Rahmenplanes. Kritik wurde dazu geäußert. Die nächste Sitzung findet am 11.03.08 statt.

8.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Es erfolgt keine weitere Äußerung.

8.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Herr Steinsiek informiert über:

- den erstmals nicht ausreichenden finanziellen Rahmen des Landesjugendplanes zur Förderung aller förderwürdigen/-fähigen Projekte infolge erhöhten Antragsvolumens

Eine Nachfrage, ob dies nur für neue Projekte oder auch für bereits bestehende zutrifft, wird in der Sitzung am 17.04.08 erörtert werden.

- die Benennung von Frau Dr. Mett durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern als Mitglied für den Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege
- den Beschluss des Obergerichtes Berlin zur räumlichen Beschränkung freier Träger mit dem Tenor, dass
 - Länder nur für ihr Territorium anerkennen können, eine bundesweite Anerkennung sei nicht möglich
 - Deshalb werden sich die obersten Landesjugendbehörden hinsichtlich einer bundesweiten Anerkennung abstimmen müssen.
- die Kinderschutzhotline:
 - Dienst im Rahmen der Hotline ist gut angelaufen
 - bisher ca. 40 Meldungen und ca. 44 Anfragen eingegangen
 - am 11.03.08 findet 1. Beratung mit den Jugendämtern im Rahmen der Projektgruppe statt

Es erfolgt eine Nachfrage zum Versand der bereits angekündigten Fragebögen zur Evaluierung § 8a?

Frau Sandmann, Mitglied der Projektgruppe § 8a informiert darüber, dass die Fragebögen fertig gestellt sind, aber der Versand sich begründet durch die Vorbereitungen zur Kinderschutzhotline verspätet habe.

8.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Es erfolgen keine weiteren Äußerungen.

TOP 9 Sonstige

- **Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung am 17.04.2008**
 - Richtlinie Ehe-, Lebens- und Familienberatung
 - Finanzielle Entwicklung in den Richtlinien des Landesjugendplanes
 - freiheitsentziehende Maßnahmen
 - Evaluation ambulanter Erziehungshilfen (Prof. Freigang)
 - Arbeitszeitgesetz